

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Adrian Grasse (CDU)**

vom 23. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2020)

zum Thema:

Verfahrensstand zur Untersuchung des Rückbaus der Brücke über dem Breitenbachplatz (II)

und **Antwort** vom 10. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24253
vom 23.07.2020
über Verfahrensstand zur Untersuchung des Rückbaus der Brücke über dem
Breitenbachplatz (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

War die Ausschreibung zur „Verkehrs- und Machbarkeitsuntersuchung Breitenbachplatz“ erfolgreich? Konnte die Auftragsvergabe wie vom Senat angekündigt im Juni 2020 erfolgen (bitte erläutern)?

Frage 3:

Wenn der Auftrag noch nicht vergeben wurde: Was sind aus Sicht des Senats die Gründe für die Nichtvergabe? Welches sind die weiteren Verfahrensschritte und welche zeitlichen Verzögerungen ergeben sich?

Antwort zu 1 und 3:

Die Ausschreibung war erfolgreich und wurde am 29.07.2020 beauftragt. Vertragsbeginn des ausgewählten Dienstleisters ist der 01.08.2020. Durch die umfangreichen Angebotsunterlagen und notwendigen Bietergespräche war eine Vergabe im Juni nicht mehr möglich.

Frage 2:

Wenn der Auftrag vergeben wurde: Welches sind die weiteren Verfahrensschritte (bitte unter Angabe des Zeitplans erläutern)?

Antwort zu 2:

Angesetzt ist eine Bearbeitungsdauer von einem Jahr. Der genaue Projektablaufplan wird erst im Rahmen eines Auftakttermins zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgestimmt. Dort wird auch das Konzept zur Beteiligung der Öffentlichkeit behandelt, um

eine frühzeitige Teilhabe gewährleisten zu können. Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie sollen mit den Ergebnissen zunächst Rahmensetzungen für ein folgendes städtebauliches Wettbewerbsverfahren definiert und dieses dann durchgeführt werden. Die Ergebnisse des Wettbewerbs münden schließlich in einem formellen Planverfahren.

Frage 4:

Wie viele Angebote sind im Rahmen der Ausschreibung eingegangen?

Antwort zu 4:

Es sind vier Angebote im Rahmen der Ausschreibung eingegangen.

Frage 5:

Wie rechtfertigt der Senat, dass seit dem Beschluss zur Durchführung einer Machbarkeitsuntersuchung sämtliche Fristen nicht eingehalten werden konnten?

Antwort zu 5:

Gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses mit Drucksachen Nr. 18/1924 vom 06.06.2019 war dem Abgeordnetenhaus bis zum 31.05.2020 ein Bericht mit den Ergebnissen vorzulegen. Mit der Senatsvorlage mit Drucksachen Nr. 18/2703 vom 12.05.2020 wurde diesem Rechnung getragen und ein Zwischenbericht zum aktuellen Stand vorgelegt. Unter Berücksichtigung der komplexen Aufgabenstellung, der verkehrs- und planungsrechtlichen Anforderungen und der vorhandenen Personalressourcen war eine Ausschreibung, Beauftragung und Durchführung der geforderten Machbarkeitsstudie einschließlich Endbericht innerhalb eines Jahres nicht realistisch und umsetzbar, sondern lediglich ein Zwischenbericht. Dieser Bericht wurde fristgemäß vorgelegt. Weitere Fristen bestanden bzw. bestehen nicht.

Frage 6:

Wann wird dem Abgeordnetenhaus der nächste Sachstandsbericht vorliegen?

Antwort zu 6:

Gemäß der Senatsvorlage mit Drucksachen Nr. 18/2703 vom 12.05.2020 wird dem Abgeordnetenhaus ein nächster Sachstandsbericht nach Abschluss der Verkehrs- und Machbarkeitsuntersuchung und vor Start des städtebaulichen Wettbewerbs vorgelegt.

Berlin, den 10.08.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz